

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Montag, 30.05.22 in 2353 Guntramsdorf, im Musikheim, Am Tabor 3

Beginn 18:30 Uhr

Ende 22:12 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. ~~gf. GR Doris Botjan~~
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
17. GR Mag. Tom Bayer

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Ing. Hans Georg Kriegl
22. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
23. GR Mag. Melanie Dungl

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Doris Botjan, Mag. (FH) Florian Streb, Elisabeth Manz

Verspätet: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Mag. Alexander Weber

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass 1 Dringlichkeitsantrag eingegangen ist.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.03.22
02. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3137 Gst.Nr. 2425/45
03. Vergabe von Subventionen
04. Aussetzung Mieterhöhung für gemeindeeigene Wohnungen ab 01.04.22
05. Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühr
06. Aufhebung Bausperre BS9 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
07. Bausperre BS22 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
08. Teilaufhebung Bausperre BS19 FWP gemäß §26(3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
09. Teilaufhebung Bausperre BS19 BBP gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
10. Verlängerung Bausperre BS14 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
11. Verlängerung Bausperre BS15 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
12. Verlängerung Bausperre BS17 gemäß §26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
13. Verlängerung Bausperre BS18 gemäß §26 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
14. Bahngrundbenutzungsvertrag ÖBB zur Aufstellung von Altpapiercontainern
15. Erweiterung Südufer - Nachtrag zum Hauptmietvertrag vom 25.04.17
16. Grundsatzbeschluss Haftungsübernahme MGG zu Gunsten MGBL GmbH & Co KG Darlehen Sanierung Turnsaal

17. Darlehensaufnahmen für Straßenbau und Abwasserbeseitigung
18. Anpassung der Förderung Schulsozialprojekt x-point
19. Grundsatzbeschluss betreffend Erweiterung Kindergarten II, Dr. K. Renner-Straße 11a
20. Ersitzung von 61 m² Verkehrsfläche in der Wodikgasse 15
21. Errichtung von Urnenwänden am Friedhofsgelände
22. Vergabe von diversen Straßenbauleistungen
23. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
24. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Finanzen & Personal

24a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ

zur Förderung der Teilnahme von Zuhörer:innen an Gemeinderatssitzungen und Evaluierung der bisherigen Übertragungsform im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

25. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
26. Bericht des Bürgermeisters
27. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 28 bis 40 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ

zur Förderung der Teilnahme von Zuhörer:innen an Gemeinderatssitzungen und Evaluierung der bisherigen Übertragungsform im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliert den Antrag (Beilage 24a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: Berndorfer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	Berndorfer (FPÖ)
gbbÖVP		Hobek (GRÜNE)
FPÖ (bis auf Berndorfer)		Kaderabek (GRÜNE)
NEOS		

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 24a behandelt.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.03.22

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc beantragt, das vorliegende Protokoll mit folgender Änderung zu genehmigen:*

Bei TOP 13 „Bittleihverträge mit den Eigentümern des Grundstückes 2282/1 in der DDr. J. Weinbacher Straße“ wurde in den Bittleihverträgen folgender Passus ergänzt: „Aufschüttung oder Abgrabungen der bestehenden Dammböschung sowie eine Errichtung eines Zaunes ist nicht erlaubt.“

Wortmeldungen: Berndorfer

In der Sitzung eingebrachte Beilage:

1A Anfragen Stefan Berndorfer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP Gattermaier (FPÖ) Geiger (FPÖ) Träger (FPÖ) NEOS GRÜNE	-----	Berndorfer (FPÖ) Höbart (FPÖ)

02. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3137 Gst.Nr. 2425/45

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Frau **Petra PÜNGÜNTZKY**, in 1150 Wien, Kannegasse 4/16 und Herr **Roman PÜNGÜNTZKY**, in 2353 Guntramsdorf, Ozeanstraße 10/2/3, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a der Liegenschaft F. Liszt-Gasse 5, Grundstück Nr. 2425/45, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

03. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Subventionen a) bis h), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Die **Bezirkshauptmannschaft Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für die **Ferienaktion 2022** im Rahmen der traditionellen **Pfingstsammlung** um eine Unterstützung angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - € 1.000,--

2020 - € ---

2021 - € 1.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 1.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- b) Der Verein **NÖs Senioren - Ortsgruppe Guntramsdorf** (vormals Seniorenbund) hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 500,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - € 900,-

2020 - € 500,-

2021 - € 500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- c) Der **Guntramsdorfer Tennisverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen für das Jahr **2022** angesucht.
- Pacht 2022, Betriebskosten und Strom 2021 EUR 12.000,-
 - Jugend EUR 5.000,-

Gewährt wurde:

2019	BK/Pacht/Strom 2018	€ 10 000,00
	Tennisjugend	€ 4 500,00
2020	BK/Strom 19 + Pacht 20	€ 12 000,00
	Tennisjugend	€ 5 000,00
2021	BK/Strom 20 + Pacht 21	€ 12 000,00
	Tennisjugend	€ 5 000,00

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 17.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- d)** Der **Verein Hospiz Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 463,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - € 463,-
2020 - € 463,-
2021 - € 463,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 463,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- e)** Der **Beachvolleyballverein Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht. **Zweck: Netzanlagen/Aufschüttung Sand**

Gewährt wurde:

2019 - kein Ansuchen
2020 - kein Ansuchen
2021 - kein Ansuchen

Der Beachvolleyballverein wird 2 Netze kaufen, ein Netz wird vom Verein selbst bezahlt. Das zweite Netz + die Aufschüttung des Sandes wird von der Marktgemeinde Guntramsdorf subventioniert.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 2.150,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000 – wird im NVA angepasst

- f)** Das **Veranstaltungsteam Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Subventionierung der **Miete des Lagers in der Druckfabrik** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - kein Ansuchen
2020 - € 5.495,64
2021 - € 6.000,00

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 6.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- g)** Der **VEREIN „Unterstützung des soogut-Marktes Mödling“** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das **Jahr 2022** angesucht.

Gewährt wurde: → **soogut Markt DIREKT - nicht über oa Verein!**

2019 - kein Ansuchen

2020 - kein Ansuchen

2021 - € 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, dem **VEREIN „Unterstützung des soogut-Marktes Mödling“** für **2022** eine Subvention in der Höhe von **€ 1.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- h)** Der **Weinbauverein Jakobikreis** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2022** angesucht.

Die Ausrichtung der Veranstaltung des jährlichen Weinfestes erfordert einen hohen Aufwand an arbeitstechnischen und finanziellen Mitteln. Um diese für den Veranstalter im Rahmen zu halten, ersucht der Weinbauverein Jakobikreis die Marktgemeinde Guntramsdorf, die Arbeitsleistung des Bauhofes, die Müllentsorgung sowie anfallende Gemeindeabgaben zu subventionieren.

Gewährt wurde:

2018 - € 27.000,-

2019 - € 27.000,-

2020 - kein Weinfest

2021 - kein Weinfest

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2022** in der Höhe von **€ 27.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/381000-729019

Auflistung:

a)	BH Mödling Ferien / Pfingstsammlung 2022	€	1.000,-
b)	NÖs Senioren - Ortsgruppe Guntramsdorf	€	500,-
c)	Guntramsdorfer Tennisverein	€	17.000,-
d)	Verein Hospiz Mödling	€	463,-
e)	Beachvolleyballverein Guntramsdorf	€	2.150,-
f)	Veranstaltungsteam Guntramsdorf	€	6.000,-
g)	Verein „Unterstützung des soogut Marktes Mödling“	€	1.000,-
h)	Weinbauverein Jakobikreis	€	27.000,-
Gesamtbetrag		2022 €	55.113,-

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe von Subventionen a) bis h), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Aussetzung Mieterhöhung für gemeindeeigene Wohnungen ab 01.04.22

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Aussetzung der im heurigen Jahr aufgrund der im Bundesgesetzblatt 138. vom 31. März 2022 Teil II unterliegenden Mietzinserhöhungen zu beschließen um das Risiko eines höheren finanziellen Schadens für die Marktgemeinde Guntramsdorf zu minimieren.

Ende des Jahres soll eine weitere Bewertung der aktuellen finanziellen „Situation“ erfolgen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen beschlossen werden.

Sachverhalt:

Gas und Strom sind in Österreich so teuer wie lange nicht, auch in vielen anderen Bereichen des Lebens gibt es bereits erhebliche Preiserhöhungen.

Mit 01.04.2022 sollen die Mieten nach dem Mietrechtsgesetz § 15a Abs.3 ebenfalls erhöht werden.

Aufgrund der aktuell außerordentlich hohen Inflationsrate befürchten zahlreiche Gemeinden Mietausfälle und in der Folge Räumungsverfahren, sofern die in aller Regel vereinbarten Indexanpassungsklauseln (vollumfänglich) wahrgenommen werden.

So kann durchaus damit gerechnet werden, dass aufgrund der aktuell herrschenden Inflation, die sich auf dem höchsten Stand seit 1981 befindet, erhebliche Mietzinserhöhungen möglich und wahrscheinlich sind.

Für viele, insbesondere einkommensschwache und daher ohnehin von der anhaltenden Teuerung am schwersten getroffene Mieter, kann eine Erhöhung des Mietzinses dazu führen, dass der erhöhte Mietzins nicht mehr leistbar wird. Dies scheint vor allem für Gemeindewohnungen zuzutreffen und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit zu zumindest vereinzelt Forderungsausfällen führen. Anhaltenden Mietzinsrückständen, bis hin zur völligen Unfähigkeit einiger Mieter, den Mietzins sowie laufenden Betriebs- und Verbrauchskosten zu begleichen.

In einem solchen Fall bleibt oft nur eine Auflösung des Mietverhältnisses, in der Praxis oftmals verbunden mit Räumungsklagen und Räumungsexekutionen, da zahlungsunfähige Mieter selten freiwillig Mietrechte aufgeben.

Diese Verfahren sind erfahrungsgemäß überaus langwierig und kostspielig und erfahrungsgemäß besteht ein hohes Risiko, dass der Vermieter (die Gemeinde) auf den Kosten von Räumungsverfahren „sitzen bleibt“.

Darüber hinaus kommt es in solchen Situationen, aufgrund von notwendigen Generalsanierungen der Wohnungen regelmäßig zu Leerständen, deren Dauer oftmals schwer vorhersehbar ist.

Das Risiko von Forderungsausfällen und Kosten für Räumungsklagen und Räumungsexekutionen erscheint sohin in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung für die Gemeinde Guntramsdorf in der gegenwärtigen „Situation“ (Teuerungen und Inflation) höher, als der Verzicht auf die gesetzliche Mietzinsanpassung ab Mai 2022.

(Anmerkung: Der Gesetzgeber hat erst am 31. März 2022 das Bundesgesetzblatt 138. Kundmachung gemäß § 16 Abs. 6 des Mietrechtgesetzes veröffentlicht. Die Mietzinsenerhöhung muss jedoch 14 Tage vor Inkrafttreten den Mietern mitgeteilt werden, somit wäre eine tatsächliche Einhebung erst mit Mai durchführbar).

In der Berechnung der Hausverwaltung würde die Mietzinsenerhöhung 103 MieterInnen betreffen und Euro 880,15 Euro / Monat betragen.

Europahof 1/1-8	152,53
Friedhofstraße 31,33, Siedlergasse 641,623	135,95
Hauptstraße 53/1+2, Rohrgasse 15/3-7	107,31
Hauptstraße 57/a-d	397,79
Neudorfer Straße 11/1-3	86,57
GESAMT	880,15

Von Monat Mai bis Dezember 2022 wären die zusätzlichen Mietzinsenerträge für die Gemeinde somit Euro 7.041,20.

Das Risiko eines einzigen Mietausfalls samt für Räumungsklagen und Räumungsexekutionen werden vom Anwalt unserer Hausverwaltung mit Euro 4.500,- bis Euro 8.000,- geschätzt (gemäß Beilage)

Beilage:

4A E-Mail Rechtsanwälte Völkl vom 06.05.22

Wortmeldungen: Hobek, Brodersen

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	NEOS
gbbÖVP (bis auf Matejcek)		
FPÖ		
GRÜNE		

➤ GR Carina Matejcek, BEd nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der im heurigen Jahr aufgrund der im Bundesgesetzblatt 138. vom 31. März 2022 Teil II unterliegenden Mietzinserhöhungen um das Risiko eines höheren finanziellen Schadens für die Marktgemeinde Guntramsdorf zu minimieren.

Ende des Jahres soll eine weitere Bewertung der aktuellen finanziellen „Situation“ erfolgen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen beschlossen werden.

05. Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von € 2,89 auf € 3,35 exkl. MwSt. laut beiliegendem Betriebsfinanzierungsplan (Beilage A) zuzustimmen.

Die beiliegende Verordnung (Beilage B) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls. Die Verordnung ist dem Land Niederösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Erhöhung wird im Nachtragsvoranschlag 2022, welcher im September beschlossen werden soll, dargestellt und berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt jedoch schon jetzt diese Verordnung.

Überdies soll seitens der Gemeinde bis Jahresende die Entwicklung der gegenwärtigen Preissteigerungen beobachtet und gegebenenfalls entsprechende sozial gestaffelte „Zuschüsse“ bzw. „Stundungen“ ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Wie bereits bei der Präsentation der Folgekostenberechnung durch die Firma Quantum für die Mitglieder des Gemeinderates am 24.02.2022 dargelegt, konnte der Ansatz 85100 in den letzten Jahren bereits nicht mehr kostendeckend geführt werden, die Bedeckung konnte noch über die Liquidität erfolgen.

Aufgrund der laufenden Erstellung des Kanalkatasters, bzw. auch allfälliger Neubauprojekte sind allerdings auch weiterhin, investive Vorhaben, bzw. laufende Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Weiters ist aufgrund der derzeitigen Krisen von einer zukünftigen massiven Erhöhung der Betriebskosten bzw. Instandhaltungskosten auszugehen.

Hinzu kommt noch, dass für die Sanierungsmaßnahmen, bzw. zum Teil auch Neubaumaßnahmen immer weniger Fördermittel von Bund und Land lukriert werden können.

Die letzte Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erfolgte per 01.01.2013.

Grundsätzlich hat sich der Verbraucherpreisindex 2010 von Jänner 2013 bis März 2022 bereits um ca. 22 % erhöht!

Eine Neuberechnung des Betriebsfinanzierungsplanes auf Basis des Voranschlages 2022 unter Berücksichtigung der genannten Punkte ergibt eine Anpassung von € 2,89 auf **€ 3,35** exkl. MwSt., dies entspricht einer Erhöhung um 16 %.

Die gesamte Berechnung zur notwendigen Anpassung der Kanalgebühren wurde am 24. Februar im Zuge einer Finanz- u. Personalausschusssitzung unter Einladung aller interessierter GemeinderätInnen von Mag. Bogensberger präsentiert, diskutiert und abschließend zur Beschlussvorlage erörtert.

Beilagen:

5A Betriebsfinanzierungsplan

5B Verordnung

Wortmeldungen:

Brodersen, Gattermaier, Höbart, Hobek, Waniek, Robert Weber,

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP NEOS	FPÖ (bis auf Geiger)	Geiger (FPÖ) GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von € 2,89 auf € 3,35 exkl. MwSt. laut beiliegendem Betriebsfinanzierungsplan (Beilage A). zuzustimmen.

Die beiliegende Verordnung (Beilage B) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls. Die Verordnung ist dem Land Niederösterreich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Erhöhung wird im Nachtragsvoranschlag 2022, welcher im September beschlossen werden soll, dargestellt und berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt jedoch schon jetzt diese Verordnung.

Überdies soll seitens der Gemeinde bis Jahresende die Entwicklung der gegenwärtigen Preissteigerungen beobachtet und gegebenenfalls entsprechende sozial gestaffelte „Zuschüsse“ bzw. „Stundungen“ ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

06. Aufhebung Bausperre BS9 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufhebung Bausperre BS9, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25.03.2010 die Bausperre BS9 beschlossen.

Die Bausperre betrifft die Grundstücke die gemäß dem Entwurf für den „Gefahrenzonenplan Guntramsdorf“ der Wildbach- und Lawinenverbauung innerhalb der „gelben“ bzw. „roten Gefahrenzone“ liegen. Dies betraf Großteils die Grundstücke „Am Aignerteich“ und entlang der Kammeringstraße im Bauland Wohngebiet.

Per Verordnung vom 27.03.2013 und 20.04.2016 wurde die Bausperre außer für die Grundstücke 2258/1 und 2258/2 (mittlerweile vereinigt zu 2258) aufgehoben, da keine Überflutungsgefährdung mehr bestand.

Die Bausperre soll nun, auch für das Grundstück 2258, aufgrund der Fertigstellung der Wildbach- und Lawinenverbauung in diesem Bereich für den gesamten Bereich der Bausperre aufgehoben werden.

Beilage:

6A Verordnung BS9

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ (bis auf Julian Brenner) gbbÖVP FPÖ NEOS	-----	GRÜNE

➤ GR Julian Brenner ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aufhebung Bausperre BS9, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

07. Bausperre BS22 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre BS22, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Bausperre betrifft den Grünlandbereich (GLF - Grünland Land- und Forstwirtschaft) in den Weinbergen. Dieser Bereich befindet sich zum überwiegenden Teil im Naturschutzgebiet „Eichkogel“ bzw. im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ und wird von „Natura2000“-Festlegungen überlagert.

Aufgrund dieser naturräumlich und landschaftlich sensiblen Lage sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diesen das Orts- und Landschaftsbild prägenden Bereich langfristig vor negativen Veränderungen, insbesondere vor der Errichtung von großvolumigen landwirtschaftlichen Bauten und dergleichen, zu schützen.

Es wird angestrebt, eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (Festlegungen von Bebauungsbestimmungen für die betreffenden Grünland-Flächen, wie z.B. maximal bebaubare Flächen, höchstzulässige Gebäudehöhen, besondere Gestaltungsvorschriften) vorzunehmen.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre nur Bauten mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von bis zu 3m und einer bebauten Fläche von maximal 15m² (z.B. für von Landwirten benötigten Landwirtschaftlichen Gebäude) zulässig.

Für diese mögliche Bebauung ist jedoch eine agrartechnische Beurteilung der Bezirkshauptmannschaft Mödling notwendig. Diese stellt eine Grundlage für eine eventuelle baubehördliche Bewilligung dar.

Beilagen:

7A Verordnung BS22

7B Plan BS22

Wortmeldungen: Brodersen, Höbart, Deringer, Hobek, Robert Weber

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	Gegenstimme:	Enthaltung:
SPÖ (bis auf Jaros) gbbÖVP FPÖ GRÜNE	-----	NEOS

➤ GR Michaela Jaros ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre BS22, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**08. Teilaufhebung Bausperre BS19 FWP
gemäß §26(3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Teilaufhebung Bausperre BS19 FWP, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.03.2021 die Bausperre BS19 FWP beschlossen.

Ziel der Bausperre ist es eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere durch weitere dichte, mehrgeschossige Wohnhausanlagen) im Ortszentrum zu verhindern.

Es soll nun die Bausperre BS19 FWP für die Liegenschaft Am Kirchanger 8 & 10 aufgehoben werden.

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling stellt bereits heute einen wichtigen Bestandteil der Ausstattung des Ortskernes von Guntramsdorf mit zentralen Einrichtungen dar. Durch den geplanten Ausbau bei dem zusätzlich ein Ärztezentrum, Veranstaltungssaal, Start-up-Wohnungen, etc. geschaffen werden sollen, würde sich die Bedeutung dieser Liegenschaft für die zentrale Infrastruktur von Guntramsdorf noch deutlich erhöhen.

Aus Raumordnungsfachlicher Sicht wurde festgestellt, dass durch die geplante Bebauung keine weitere, über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (durch Wohnnutzung) erfolgt.

Beilagen:

8A Verordnung Teilaufhebung

8B Verordnung BS19 FWP

8C Plan BS19 FWP

8D Schreiben Raiffeisen Regionalbank Mödling

In der Sitzung nachgereichte Beilage:

8E Zusatzschreiben Raiffeisen Regionalbank Mödling

Wortmeldungen: Gattermaier, Höbart, Robert Weber, Deringer, Berndorfer, Hobek, Brodersen, Geiger

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
Höbart (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
NEOS

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
Gattermaier (FPÖ)
Träger (FPÖ)
GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Teilaufhebung Bausperre BS19 FWP, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

09. Teilaufhebung Bausperre BS19 BBP gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Teilaufhebung Bausperre BS19 BBP, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.03.2021 die Bausperre BS19 BBP beschlossen.

Ziel der Bausperre ist es eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere durch weitere dichte, mehrgeschossige Wohnhausanlagen) im Ortszentrum zu verhindern.

Es soll nun die Bausperre BS19 BBP für die Liegenschaft Am Kirchanger 8 & 10 (Raiffeisen Regionalbank Mödling) aufgehoben werden.

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling stellt bereits heute einen wichtigen Bestandteil der Ausstattung des Ortskernes von Guntramsdorf mit zentralen Einrichtungen dar. Durch den geplanten Ausbau bei dem zusätzlich ein Ärztezentrum, Veranstaltungssaal, Start-up-Wohnungen, etc. geschaffen werden sollen, würde sich die Bedeutung dieser Liegenschaft für die zentrale Infrastruktur von Guntramsdorf noch deutlich erhöhen.

Aus Raumordnungsfachlicher Sicht wurde festgestellt, dass durch die geplante Bebauung keine weitere, über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (durch Wohnnutzung) erfolgt.

Beilagen:

- 9A** Verordnung Teilaufhebung
- 9B** Verordnung BS19 BBP
- 9C** Plan BS19 BBP
- 9D** Schreiben Raiffeisen Regionalbank Mödling

In der Sitzung nachgereichte Beilage:

9E Zusatzschreiben Raiffeisen Regionalbank Mödling

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)		Gattermaier (FPÖ)
Höbart (FPÖ)		Träger (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)		GRÜNE
Geiger (FPÖ)		
NEOS		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Teilaufhebung Bausperre BS19 BBP, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

10. Verlängerung Bausperre BS14 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung Bausperre BS14, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.08.2020 die Bausperre BS14 beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (18.08.2020) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Die Bausperre betrifft den Betriebsgebiets-Bereich zwischen „Rohrfeldgasse“, „Neudorferstraße“ und Industriestraße“ und liegt derzeit außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der MGM Guntramsdorf.

Es wird angestrebt, den Bebauungsplan auch auf diesen, von der Bausperre (blaue Abgrenzung) betroffenen, zum überwiegenden Teil bebauten Bereich zur erweitern.

Die betroffenen Flächen liegen östlich der „Neudorferstraße“ an der Gemeindegrenze zu Laxenburg, westlich davon befinden sich „Bauland-Wohngebiets-Flächen“.

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes - vor allem durch die Festlegung von „Freiflächen - in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind in jenem Teil des Geltungsbereiches der Bausperre, der „grün“ gekennzeichnet ist, anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

Die Bausperre umfasst jedoch nur die Grundstücksbereiche der geplanten Freihaltefläche östlich der Neudorferstraße.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Verlängerung der Bausperre wird ein entsprechender Bebauungsplan dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen:

10A Verordnung Verlängerung BS14

10B Plan BS14

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung Bausperre BS14, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**11. Verlängerung Bausperre BS15
gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung Bausperre BS15, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.08.2020 die Bausperre BS15 beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (18.08.2020) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Der gegenständliche Bereich befindet sich westlich der „Lokalbahn Wien-Baden“ bzw. der B17 und betrifft Betriebsgebietsflächen im Bereich der „TVS-Straße“. In diesem Bereich verläuft ein Regenwasser-Kanal der Marktgemeinde Guntramsdorf, der vor jeder Bebauung im Nahbereich unbedingt zu schützen ist.

Ziel der Bausperre ist es, durch entsprechende Festlegungen im Zuge einer Abänderung des Bebauungsplanes (Festlegung einer „Freifläche“) für den von der Bausperre betroffenen Bereich, die erforderliche Bestandssicherung des Kanalstranges vorzunehmen.

Die Bausperre umfasst jedoch nur die Grundstücksbereiche der geplanten Freihaltefläche.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Verlängerung der Bausperre wird ein entsprechender Bebauungsplan dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen:

11A Verordnung Verlängerung BS15

11B Plan BS15

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig (bis auf Loretto)	-----	-----

➤ GR Mag. David Loretto ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung Bausperre BS15, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**12. Verlängerung Bausperre BS17
gemäß §26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung Bausperre BS17, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.08.2020 die Bausperre BS17 beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (18.08.2020) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Der „Bauland-Betriebsgebiets (BB)“ - Bereich liegt zwischen „Ozeanstraße“, „Triesterstraße“ und dem in das Industriezentrum führende Betriebsgleis.

Die betroffene Fläche wird derzeit nicht betrieblich genutzt und ist als durchwegs bestockter, wichtiger „Pufferbereich“ zwischen dem Verkehrsband „B17 / Badener Bahn“ und dem Erholungsgebiet „Ozean-Teich“ anzusehen. Diese Funktion würde durch eine zukünftige betriebliche Nutzung gänzlich verlorengehen.

Ziel der Bausperre ist es daher, den Erholungswert des Freizeitareals „Ozean-Teich“ möglichst abzusichern.

Bis zu einer möglichen Umwidmung des Grundstückes sind anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden.

Beilagen:

12A Verordnung Verlängerung BS17

12B Plan BS17

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung Bausperre BS17, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**13. Verlängerung Bausperre BS18
gemäß §26 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung Bausperre BS18, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 29.09.2020 die Bausperre BS 18 beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (08.10.2020) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Die Bausperre betrifft den gesamten „Bauland-Betriebsgebiets (BB)“ der MGM Guntramsdorf.

Es wird angestrebt, im Zuge einer Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch entsprechende Festlegungen, für den von der Bausperre betroffenen Bereich, standortunverträgliche, geringwertige Nutzungen von Grundflächen hintanzuhalten.

Bis zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sind daher nur bewilligungs- bzw. anzeigepflichtige Bauvorhaben, die in deutlich untergeordnetem Ausmaß den Zweck der „Lagerung“ dienen oder für die Aufrechterhaltung von Betrieben, die nicht den Hauptzweck der Lagerung verfolgen, benötigt werden, weiterhin zulässig.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Bausperre werden die Zielsetzungen dieser Bausperre entsprechend eingearbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilage:

13A Verordnung Verlängerung BS18

Wortmeldungen:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung Bausperre BS18, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

14. Bahngrundbenutzungsvertrag ÖBB zur Aufstellung von Altpapiercontainern

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung des Bahngrundbenutzungsvertrags der ÖBB-Infra AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH mit der GZ: 2022-0127-2711, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im westlichen Bereich der Anningerstraße sind bis jetzt 2 Altpapiercontainer für die Entsorgung des Altpapiers der Anrainer auf einem Gehsteig aufgestellt gewesen. Da dieser Gehsteig nicht die erforderliche Restbreite aufweist, wurden diese Container entfernt.

Um den Bedarf der Altpapierentsorgung decken zu können, wurde nach einem Ersatzstandort gesucht. Da in diesem Bereich keine geeigneten Flächen auf öffentlichem Gut vorhanden sind, wurde ein Ersatzstandort am östlichsten Ende des Bahnhofgeländes der ÖBB gefunden.

Nachdem es sich in diesem Bereich um das Grundstück der ÖBB handelt, ist zur Errichtung der Altpapiersammelstelle ein Bahngrundbenutzungsvertrag mit der ÖBB abzuschließen.

Die jährlichen Kosten für die Benützung betragen € 144,- brutto, für die Errichtung des Vertrages sind einmalig € 300,- zu entrichten.

Bedeckung: im VA für 2022, 1/010000-640001

Beilage:

14A Bahngrundbenützungsvertrag GZ.: 2022-0127-2711

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig (bis auf Geiger)	-----	-----

➤ GR Nicole Geiger ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterfertigung des Bahngrundbenützungsvertrags der ÖBB-Infra AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH mit der GZ: 2022-0127-2711, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

15. Erweiterung Südufer - Nachtrag zum Hauptmietvertrag vom 25.04.17

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Nachtrag zum Hauptmietvertrag vom 25.04.17, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Firma Südufer Gastro GmbH hat bereits eine 640 m² große Fläche des Grundstückes 2122/95 (Windradlteich) mittels Hauptmietvertrag vom 25.04.2017 von der Grundeigentümerin (Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH & Co KG) gepachtet. Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist auf diesem Grundstück als Baurechtsberechtigte im Grundbuch eingetragen und ist daher diesem Mietvertrag beigetreten.

Die Firma Südufer Gastro GmbH plant nun in Form einer Errichtung eines Kühlhauses und eines Bürocontainers eine Erweiterung der Betriebsanlage. Auf Grund der geplanten Erweiterung erhöht sich die Pachtfläche von derzeit 640 m² auf 708,65 m².

Hierfür wurde im Auftrag und auf Kosten der Firma Südufer Gastro GmbH ein Nachtrag zum Hauptmietvertrag erstellt.

Der Hauptmietzins erhöht sich auf Grund der o.a. Erweiterung um € 912,77 netto p.A.

Der neue Jahrespachtzins ab Anmietung der neuen Fläche beträgt € 9.422,21 netto.

Beilage:

15A Nachtrag zum Hauptmietvertrag vom 25.04.17

Wortmeldungen: Brodersen, Robert Weber

Bürgermeister Robert Weber, MSc erklärt auf Nachfrage von GR DI Jörg Brodersen, MAS MSc, es sei gewährleistet, dass der Zubau entsprechend der bisherigen Architektur errichtet wird.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag zum Hauptmietvertrag vom 25.04.17, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

16. Grundsatzbeschluss Haftungsübernahme MGG zu Gunsten MGBL GmbH & Co KG Darlehen Sanierung Turnsaal

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss zur Haftungsübernahme betreffend des Darlehens zur Sanierung des Turnsaales Mittelschule zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung des Sanierungsprojektes Turnsaal MS hat Kosten iHv. rd. TEUR 1.5 Mio. brutto ergeben. Hierfür muss die KG ein Darlehen mit folgenden Parametern aufnehmen:

Darlehensparameter:

Darlehensnehmer: MGBL KG

Volumen: EUR 1,25 Mio.

Laufzeit/Art: 20J, Fixzins

Besicherung: **Haftungsübernahme der MG**

Die Unicredit Bank Austria AG ist nach einer Angebotseinholung als Bestbieter mit einem Zinssatz von 2,20% p.a. hervorgegangen.

Da ein Fixzins bis zur Unterfertigung der Darlehensurkunde Schwankungen unterliegt, so kann der endgültige Zinssatz unter- oder oberhalb der genannten Kondition liegen. Deshalb ermächtigt der Gemeinderat die Unterzeichner der Urkunde, diese bis zu einem Zinssatz von 2,75% abzuschließen.

Anmerkung: Die Beschlussgegenständliche Refinanzierung lag am Tag der Gemeindevorstandssitzung vom 23.05.2022 noch nicht vor.

Weiters bedarf dieses Darlehen einer aufsichtbehördlichen Genehmigung.

In der Sitzung nachgereichte Beilagen:

16A Voraussichtlicher Tilgungsplan

16B Mustervertrag

16C Übersicht Finanzierungsdaten

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundsatzbeschluss zur Haftungsübernahme betreffend des Darlehens zur Sanierung des Turnsaales Mittelschule auf Basis des Mustervertrages mit einer Kondition von bis zu 2,40% zuzustimmen.

17. Darlehensaufnahmen für Straßenbau und Abwasserbeseitigung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Darlehensaufnahmen für Straßenbau und Abwasserbeseitigung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Wie im Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Guntramsdorf vorgesehen, soll ein Teil des Investitionsvorhabens Straßenbau durch eine Darlehensaufnahme bedeckt werden. Es soll ein Teil des Darlehens in Höhe von € 800.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren bereits jetzt, aufgrund der vorherrschenden Zinslandschaft, aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag in einer Höhe von € 1.134.000,- vorgesehen.

Die Darlehensaufnahme ist im Investitionsnachweis auf dem Konto 6/612000+346000 dargestellt.

Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt aus den Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/612000-346000. Dieses Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig lt. § 90 (2) der NÖ. Gemeindeordnung.

Im Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Guntramsdorf ist für die Abwasserbeseitigung ein Darlehen in der Höhe von € 900.000,- vorgesehen.

Dieses Darlehen in Höhe von € 900.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren soll ebenfalls bereits jetzt, aufgrund der vorherrschenden Zinslandschaft, aufgenommen werden.

Die Darlehensaufnahme ist im Investitionsnachweis auf dem Konto 6/851000+346000 dargestellt.

Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt aus den Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/851000-346000. Dieses Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig lt. § 90 (4) der NÖ. Gemeindeordnung.

Die Unicredit Bank Austria AG ist nach einer Angebotseinholung als Bestbieter mit einem Zinssatz von 2,30% p.a. (Abwasserbeseitigung, Laufzeit 20 Jahre) und 2,07% p.a. (Straßenbau, Laufzeit 10 Jahre) hervorgegangen.

Da ein Fixzins bis zur Unterfertigung der Darlehensurkunde Schwankungen unterliegt, so kann der entgeltliche Zinssatz unter- oder oberhalb der genannten Kondition liegen. Deshalb ermächtigt der Gemeinderat die Unterzeichner der Urkunde, diese bis zu einem Zinssatz von 2,50% p.a. (Abwasserbeseitigung) und 2,27% p.a. (Straßenbau) abzuschließen.

Anmerkung: Die Beschlussgegenständliche Refinanzierung lag am Tag der Gemeindevorstandssitzung vom 23.05.2022 noch nicht vor.

In der Sitzung nachgereichte Beilagen:

17A Voraussichtliche Tilgungspläne

17B Mustervertrag

17C Übersicht Finanzierungsdaten

Wortmeldungen: Brodersen

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Darlehensaufnahmen für Straßenbau und Abwasserbeseitigung auf Basis des Mustervertrages und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen, sowie ermächtigt die Unterzeichner darüber hinaus, einer Kondition von bis zu 2,27% p.a. (Straßenbau) und 2,50% p.a. (Abwasserbeseitigung) abzuschließen.

18. Anpassung der Förderung Schulsozialprojekt x-point

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung der Förderung - Schulsozialprojekt x-point, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Projekt „x-point Schulsozialarbeit“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, über die pädagogische Betreuung durch die Lehrer hinausgehende persönliche Hilfestellung durch Sozialarbeiterinnen zu geben. Ziel ist es, durch die kontinuierliche Anwesenheit der Diplomsozialarbeiterin an der Schule Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, Unterstützung und Beratung vor Ort sowie Weiterentwicklung an anderen relevante Einrichtungen zu bieten.

Die „x-point Schulsozialarbeit“ ist eine private Einrichtung von „YOUNG“ - Verein für Kinder und Jugendliche, 3100 St. Pölten. Diese Leistung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz und ist somit zur Kooperation verpflichtet. Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung seitens des Landes und einer Förderung durch die Schulgemeinde nach einem vorgegebenen Aufteilungs-schlüssel (2:1) sowie einem festgelegten Betrag pro SchülerIn an der jeweiligen Schule.

Seit September 2007 (damals mit 312 Schülern) wird dieses Schulsozialarbeit-Projekt an der Mittelschule Guntramsdorf angeboten, zwischenzeitlich ist die Schüleranzahl auf 349 angestiegen.

Die aktuelle Förderung der Marktgemeinde Guntramsdorf beträgt € 1,91 pro Kind.

Die Direktorin der Mittelschule Guntramsdorf sowie X-Point sind aufgrund der zunehmend schwieriger werdenden Situationen mit der Bitte an die Marktgemeinde Guntramsdorf herangetreten, die Anwesenheitsstunden der Sozialarbeiter ab September zu erhöhen. Der Bedarf an der Schule ist in den letzten 2 Jahren extrem weiter gestiegen.

Um rasch eine Entlastung der aktuellen Situation herbeizuführen, sollen die derzeit 10 Wochenstunden der Diplomsozialarbeiter um eine Wochenstunde auf 11 Wochenstunden erhöht werden. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf € 2.223,-. Die Gesamtkosten für das Schuljahr 2022/23 werden € 16.669,40 betragen (siehe Berechnung/Beilage).

Ab dem Schuljahr 2022/2023 sollen die Anwesenheitszeiten der Diplomsozialarbeiter fix auf 11 Wochenstunden erhöht werden.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/212000-729000.

Beilage:

18A YOUNG x-point Berechnung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung der Förderung - Schulsozialprojekt x-point, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

19. Grundsatzbeschluss betreffend Erweiterung Kindergarten II, Dr. K. Renner-Straße 11a

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 22.03.22 wurde bereits die Vergabe der Planungsleistungen über die Erweiterung des Kindergartens beschlossen. Am 16.03.2022 fand die „offizielle“ Bedarfsfeststellung durch das Amt der NÖ Landesregierung betreffend der geplanten Erweiterung des Kindergartens (von derzeit 3 auf 5 Gruppen) und der Erweiterung der Krabbelstube (von derzeit 1 Gruppe in der VS II auf 2 Gruppen im KIGA II) statt. Die geplanten Erweiterungen wurden positiv beurteilt.

Hiermit wird ein notwendiger „Grundsatzbeschluss“ über die Erweiterung von 2 Kindergartengruppen (in Summe bedeutet dies eine Erweiterung um eine 16. und 17. Kindergartengruppe) gefasst.

Wortmeldungen: Gattermaier, Robert Weber, Hobek, Gangoly, Höbart, Deringer

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
FPÖ (bis auf Gattermaier)
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Gattermaier (FPÖ)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundsatzbeschluss, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

20. Ersitzung von 61 m² Verkehrsfläche in der Wodikgasse 15

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Ersitzung von 61 m² Verkehrsfläche in der Wodikgasse 15 durch Frau Nadja Simone Dominkowitsch, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge eines Ansuchens um Grundstücksvereinigung wurde festgestellt, dass sich der „Vorgarten“ des gegenständlichen Grundstückes Nr. 207/5, Wodikgasse 15, auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf befindet.

Nach Rücksprache mit der Eigentümerin Frau Nadja Simone Dominkowitsch wurde von ihr eindeutig und glaubwürdig vermittelt, dass dieser Grundstücksteil schon seit mehr als 40 Jahren von den Eigentümern benutzt und auch eingezäunt wurde. Durch ein Foto aus dem Jahr 1975 in der Beilage wird dies dokumentiert.

Wenn jemand, wie im gegenständlichen Fall, einen Teil des öffentlichen Gutes seit mehr als 40 Jahren ohne jeglichen Widerspruch des Grundeigentümers gutgläubig nutzt, hat derjenige diese Fläche „ersessen“.

Ein entsprechender Teilungsplan liegt ebenfalls als Beilage vor. Die Kosten für den Teilungsplan hat Fr. Dominkowitsch zur Gänze übernommen. Um diese Teilung nun grundbücherlich durchzuführen, ist die gegenständliche Vereinbarung notwendig. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden ebenfalls zur Gänze von Fr. Dominkowitsch übernommen.

Frau Dominkowitsch ersucht die Marktgemeinde Guntramsdorf der Ersitzung der 61 m² Verkehrsfläche in der Wodikgasse 15 durch Frau Nadja Simone Dominkowitsch zuzustimmen.

Beilagen:

- 20A** Vereinbarung / Ersitzungsurkunde
- 20B** Foto aus 1975, Lageplan mit Kennzeichnung der Fotosituation, Auszug aus Googlemaps zur Darstellung der derzeitigen Situation und Auszüge aus dem Flächenwidmungsplan und dem Orthofoto
- 20C** Kopie des Teilungsplanes GZ 2703A115 von Geometer DI Wolfgang Tschida

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Ersitzung von 61 m² Verkehrsfläche in der Wodikgasse 15 durch Frau Nadja Simone Dominkowitsch, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

21. Errichtung von Urnenwänden am Friedhofsgelände

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Beauftragung der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen der Fa. Ing. Walter Streit Bau Gmbh zum Preis von € 68.085,72 und der Fa. Spannbeton LTD zum Preis von € 94.794,- und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch das technische Büro für Kulturtechnik Ing. Roman Koselsky KG wurde die Errichtung von Urnenwänden geplant und ausgeschrieben.

Für die notwendigen Tiefbauarbeiten (Erschließungswege, Fundamente, usw.) wurden die Firmen Ing. Walter Streit Bau Gmbh, Karl Seidl Bau GmbH, Porr Bau GmbH, Leyrer + Graf Bau GmbH und die Fa. Pittel und Brausewetter GmbH zur Angebotslegung eingeladen.

Als Bestbieter dieser Ausschreibung ging die Fa. Ing. Walter Streit Bau Gmbh, Niederlassung Guntramsdorf, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf mit einem Preis von € 68.085,72 brutto hervor.

Für die Errichtung der „Urnenwände“ wurden Angebot bei den Firmen Spannbeton LTD, Alfred Trepka GmbH und der Fa. Granitbeton GmbH eingeholt.

Als Bestbieter (auch in Bezug auf die technische Ausführung) dieser Ausschreibung ging die Spannbeton LTD, Quellenstraße 79-83/8, 1100 Wien mit einem Laufmeterpreis für die Urnenwände in der Höhe von € 2.708,40 brutto hervor.

Im VA 2022 wurde ein Betrag für dieses Vorhaben in der Höhe von € 180.000,- budgetiert. Hiervon wurde bereits das Honorar des Ing. Roma Koselsky bezahlt, daher steht für die Umsetzung ein Restbetrag in der Höhe von € 169.440 zur Verfügung. Es soll der gesamte Tiefbau und 35 lfm Urnenwand (im beil. Plan gelb markiert) errichtet werden. Die 35 lfm Urnenwand bedeutet die Errichtung von 100 „Urnenkammern“. In jeder Urnenkammer finden 4 Urnenkapseln Platz.

Mit den Arbeiten soll nach Klärung der letzten technischen Details begonnen werden.

Bedeckung: für 2022 (€180.000,-) Haushaltskonto 817000-050001

Beilagen:

21A Vergabeempfehlung Ing. Koselsky KG Urnenwand

21B Vergabeempfehlung Ing. Koselsky KG Urnenwand Fertigteile

21C Plan der geplanten Urnenwand (Umsetzung 2022 ist gelb markiert)

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig (bis auf Strohmaier)

Gegenstimme:

Enthaltung:

➤ GR Benjamin Strohmaier ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Beauftragung der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen der Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH zum Preis von € 68.085,72 und der Fa. Spannbeton LTD zum Preis von € 94.794,- und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

22. Vergabe von diversen Straßenbauleistungen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.05.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Beauftragung der im Sachverhalt beschriebenen Straßenbauarbeiten der Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH zum Preis von € 754.775,42 und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch das technische Büro für Kulturtechnik Ing. Roman Koselsky KG wurden folgende Straßenbauleistungen ausgeschrieben.

- Malzgasse: Fertigstellung der Nebenflächen inkl. Feinbelag
- Am Aignerteich: Errichtung der Nebenflächen inkl. Feinbelag
- Am Eichkogel: Errichtung der Nebenflächen inkl. Feinbelag und inkl. Sanierung der Verbindungsstraße zur Kammeringstraße
- Industriestraße: Sanierung des Kurvenbereiches (bei Schranken zu IZ Süd)

Für die o.a. Straßenbauvorhaben wurden die Firmen Ing. Walter Streit Bau GmbH, Karl Seidl Bau GmbH, Porr Bau GmbH, Leyrer + Graf Bau GmbH und die Fa. Pittel und Brausewetter GmbH zur Angebotslegung eingeladen.

Als Bestbieter dieser Ausschreibung ging die Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH, Niederlassung Guntramsdorf, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf mit einem Preis von € 754.775,42 brutto hervor.

Im VA 2022 wurde ein Betrag für diese Vorhaben in der Höhe von € 612.000,- budgetiert.

Die erhöhten Kosten von € 142.775,42 setzen sich aus Massenberichtigungen in der Ausschreibung und der zuletzt massiven Erhöhung der Baukosten zusammen.

Bedeckung: für 2022 (€ 612.000,-) Haushaltskonten 5/612000-002204, 5/612000-002203, 5/612-002110 und 5/612000-002201 bzw. im NVA 2022 (€ 142.775,42)

Beilage:

22A Vergabeempfehlung Ing. Koselsky KG

In der Sitzung eingebrachte Beilage:

22B Zusatzantrag Mag. David Loretto

Wortmeldungen: Loretto, Deringer

➤ GR Mag. David Loretto stellt einen Zusatzantrag gemäß Beilage 22B

Abstimmung zum Zusatzantrag von GR Mag. David Loretto:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	gbbÖVP
NEOS		(bis auf Geiger) FPÖ
Geiger (FPÖ)		GRÜNE

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Beauftragung der im Sachverhalt beschriebenen Straßenbauarbeiten der Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH zum Preis von € 754.775,42 und gemäß Beilage, zuzustimmen.

23. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Aufgrund der Abberufung von Frau Natascha Kaderabek scheidet diese gemäß NÖ GO 1973 §113 Abs.2 aus dem Prüfungsausschuss aus und ist somit ein neues Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 30 Gemeinderäte anwesend sind.

Für den Prüfungsausschuss wurden eine Abberufung und ein Wahlvorschlag eingebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese dem Gesetz entsprechen. Sodann wird über den Wahlvorschlag geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, Frau Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA und Herrn Paul Gangoly heran.

Seitens der SPÖ Guntramsdorf wird folgende Änderung vorgeschlagen:

- **Prüfungsausschuss:**
Mag. Tom Bayer (als Ersatzmitglied für Natascha Kaderabek)

Die irrtümlich ausgeteilten Blanko-Stimmzettel werden wieder eingesammelt und vernichtet. Anschließend werden neue Stimmzettel mit Wahlvorschlag verteilt.

Abgegebene Stimmen: 30

Ungültige Stimmen: 8

Gültige Stimmen: 22

Der Gemeinderat Mag. Tom Bayer ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Beilagen:

23A Abberufung Natascha Kaderabek

23B Wahlvorschlag Prüfungsausschuss + Ausschuss Finanzen & Personal

In der Sitzung eingebrachte Beilage:

23C Anfrage DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

→ wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet

Wortmeldungen:

Hobek, Brodersen, Höbart, Loretto, Berndorfer, Waniek, Cerne

24. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Finanzen & Personal

Sachverhalt:

Aufgrund der Verzichtserklärung von Frau Renate Dragan per 30.05.22 scheidet diese aus dem Ausschuss für Finanzen & Personal aus und ist somit ein neues Mitglied in den Ausschuss für Finanzen & Personal zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 30 Gemeinderäte anwesend sind.

Für den Ausschuss Finanzen & Personal wurden eine Verzichtserklärung und ein Wahlvorschlag eingebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese dem Gesetz entsprechen. Sodann wird über den Wahlvorschlag geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, Frau Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA und Herrn Paul Gangoly heran.

Seitens der SPÖ Guntramsdorf wird folgende Änderung vorgeschlagen:

- **Ausschuss Finanzen & Personal:**
Mag. Tom Bayer (als Ersatzmitglied für Renate Dragan)

Abgegebene Stimmen: 30

Ungültige Stimmen: ---

Gültige Stimmen: 30

Der Gemeinderat Mag. Tom Bayer ist daher als Mitglied des Ausschusses für Finanzen & Personal gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Beilagen:

24A Verzichtserklärung Renate Dragan

24B Wahlvorschlag Prüfungsausschuss + Ausschuss Finanzen & Personal

24a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ

zur Förderung der Teilnahme von Zuhörer:innen an Gemeinderats-sitzungen und Evaluierung der bisherigen Übertragungsform im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

Sachverhalt:

siehe Beilage 24a1

Beilage:

24a1 Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Brodersen, Berndorfer, Höbart, Hobek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	gbbÖVP (bis auf Waniek) FPÖ (bis auf Geiger) NEOS GRÜNE	Waniek (gbbÖVP)

➤ GR Nicole Geiger ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Dieser Antrag ist somit angenommen.

25. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK
gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur
gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie
gf. GR. Doris BOTJAN → *Bei der Sitzung nicht anwesend.*
gf. GR. Oberst Peter WALDINGER
gf. GR. Gabriele POLLREISS
gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:	Natascha KADERABEK
Finanzen & Personal:	Robert WEBER, MSc
Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:	Ing. Martin CERNE
Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:	Josef KOPPENSTEINER
Jugend & Spielplätze:	Paul GANGOLY
Handel & Gewerbe:	Nicole GEIGER
EU & Landwirtschaft:	Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

25A Bericht Waniek
25B Bericht Deringer
25C Bericht Brenner
~~**25D** Bericht Botjan~~
25E Bericht Waldinger
25F Bericht Pollreiss
25G Bericht Loretto
25H Bericht Kaderabek
25I Bericht Weber
25J Bericht Cerne
25K Bericht Koppensteiner
25L Bericht Gangoly
25M Bericht Geiger
25N Bericht Matejcek

26. Bericht des Bürgermeisters

- **Anfragenbeantwortung von Bürgermeister Robert Weber, MSc zu dem Bericht über den Prüfungsausschuss vom 10.03.22**

ANFRAGEN DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

Zum Rechnungslauf rund um Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hält die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom Donnerstag, 10.03.2022 (wie in TOP 22 verlautbart) fest:

Frage: Wie sieht der Rechnungslauf jetzt aktuell aus?

Antwort: Rechnerische Prüfung: Buchhaltung / Sachliche Prüfung: Bürgermeister Zahlungsfreigabe/Anordnung: Vize-Bürgermeister

Frage: Warum zeichnet der Bereichsleiter (= jetzt AL Kroneisl) nicht sachlich?

Antwort des AL Kroneisl: Wenn es Leistungen gibt, die der Bürgermeister direkt bestellt, kann nur er die Qualität und die Menge überprüfen und nicht der zuständige Bereichsleiter.

Dazu stelle ich folgende Anfragen an den Bürgermeister:

1. Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben im Allgemeinen das Wesen, dass sie direkt oder indirekt für die Öffentlichkeit sichtbar sind - also etwa Presseausendungen. Welche Leistungen werden vom Bürgermeister direkt bestellt, die nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für alle Gemeindebediensteten innerhalb des Rathauses in ihrer Qualität und Menge nicht überprüfbar sind?

Antwort: Teilnahme an Besprechungen, Veranstaltungen, Recherchen, Pressetexte usw. welche im Rahmen der Ausschreibungen erbracht werden.

2. Warum werden diese Leistungen nicht in einer Form dokumentiert, dass die Qualität und Menge durch Dritte überprüft werden kann?

Antwort: Die Qualität und Menge kann aufgrund der Aufzeichnungen und Leistungsaufstellung überprüft werden. Der elektronische Akt sieht jedoch vor, dass die rechnerische und sachliche Richtigkeit vom „Besteller“ geprüft wird.

3. Offensichtlich betrifft dieses Vorgehen sämtliche zur Diskussion stehende Rechnungen, also z.B. auch jene zur Gemeindezeitung Auslese, zu der die Leistungserbringung aufgrund der durchgeführten Neuvergabe2021 genau definiert ist. Welche Leistungen gibt es in diesem Bereich, die nicht einmal für den zuständigen Bereichsleiter überprüfbar sind?

Antwort: Diese Mutmaßung kann nicht nachvollzogen werden, da selbstverständlich auch Rechnungen vom Bereichsleiter überprüft und / oder freigegeben werden.

▪ **Änderung Kaufvertrag - GR Beschluss vom 16.12.21
„Grundstücksankauf für die Errichtung des Radweges entlang der B17“**

Der Kaufvertrag zum Grundstücksankauf für die Errichtung des Radweges entlang der B17 mit der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021, wurde in wenigen unwesentlichen Punkten geändert.

27. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 22:12 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Mag. Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**